

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2015-139
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 30.01.2015
	Verfasser: Anke Beier
Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene"	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Neufassung einer Satzung

Laut Informationsschreiben des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ erfolgt im Jahr 2015 eine Erhöhung des Hebesatzes auf 7,75 €/BE (früher 6,75 €/BE).

Dies ergibt nach dem vorläufigen Beitragsbuch für die Gemeinde Neverin vom 17.12.2014 eine Mehrausgabe zum Vorjahr i. H. v. 1.736,16 €.

Um die Mehrausgaben der Gemeinde decken zu können, wurde die Gebühr zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes neu kalkuliert.

Damit die neuen Gebührensätze zur Anwendung kommen können, ist eine Neufassung der o.g. Satzung erforderlich.

Außerdem wurde der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen gemäß § 6 Abs. 2d des Kommunalabgabengesetzes M-V vorgenommen.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf Ihrer heutigen Sitzung die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/ Mittlere Peene“.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja
☐	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme :18.719,42€

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 12.200 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 55203

Bezeichnung: an Zweckverbände

Sachkonto: 5254400

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: